

Teilnahmebedingungen

Veranstalter

United Events AG
Postfach 64
CH-7000 Chur
www.higa.ch

vertreten durch Michael Amann, Claudio Strohmaier und FiFi Frei, Verwaltungsräte

Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Frühlingsmesse higa des Jahres 2027 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement sowie die Online-Anmeldung der United Events AG.

Das Ausstellerreglement der United Events AG kann unter www.higa.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Es bildet zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Messe.

Zugelassene Aussteller

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Handel, Industrie, Gewerbe, Kunst) aufweisen. Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet.

Anmeldung

Die Standzuteilung beginnt im Frühjahr 2027

Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche oder Anzahl Quadratmeter.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche oder Anpassungen an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.

Durchführungs- & Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten)

Die Frühlingsmesse higa findet vom 1. bis 4. April 2027 in Chur statt.

Ausstellung & Messerundgang

Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 17.00 Uhr

Türöffnung für Aussteller: jeweils eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn.

Food- & Eventbereich

Donnerstag	13.00 bis 01.00 Uhr
Freitag und Samstag	13.00 bis 01.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 17.00 Uhr

Termine Auf- und Abbau

Einräumen der Stände	Di, 30.03.2027	07.00 – 18.00 Uhr
	Mi, 31.03.2027	07.00 – 18.00 Uhr
Abbau der Stände	So, 04.04.2027 (keine LKW)	17.00 – 22.00 Uhr
	Mo, 05.04.2027	07.00 – 18.00 Uhr

Bewilligungen

Eine **Festwirtschaftsbewilligung** benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle – im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes – abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein. Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

Aussteller, welche gebrannte Wasser zur Degustation ausschenken, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern verfügen über die entsprechenden Bewilligungen für diese Tätigkeit (Kleinhandelspatent, o.ä.).

Melde- & Bewilligungspflicht für ausländische Aussteller

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für ihre gesamte Tätigkeitsdauer (inkl. Auf- und Abbau) auf dem higa Messeareal beim Kiga Graubünden ordnungsgemäss anmelden müssen. Wir bitten Sie frühzeitig mit dem Kiga Kontakt aufzunehmen. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Grabenstr. 9, 7000 Chur, T +41 81 257 23 51, F +41 81 257 20 25, meldeverfahren@kiga.gr.ch. Es werden Kontrollen durch das Kiga durchgeführt.

Lebensmittel & Getränke

Aussteller, welche nur Lebensmittel zur Degustation anbieten, werden darauf hingewiesen, dass sie nur vorverpackte Waren anbieten dürfen (z. B. keine selbstgemachte Suppe). Ansonsten muss sich die Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren lassen.

Werden Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkauft oder auf Bestellung ausgeliefert, wird die Registrierungsnummer des Betriebes vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur benötigt. Bei ausserkantonalen Ausstellern wird eine Kopie der Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt benötigt. Falls noch keine Registrierungsnummer vorhanden ist, muss sich der Aussteller beim zuständigen Lebensmittelamt anmelden. Auf Stände im Innenbereich, die Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird ein Zuschlag von 20% auf die Standmiete erhoben.

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen **ausländische Aussteller**, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Messe übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, kann nicht als Aussteller zugelassen werden. Die Behörden können die Schliessung des Messestandes verlangen.

Sicherheit und Bewachung

Mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung aller Hallen und Zelte wird eine externe Sicherheitsfirma beauftragt. Die Überwachung beginnt/endet mit den Daten und Zeiten TERMINE AUF- & ABBAU (siehe Seite 2).

Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält 4 Ausstellerausweis. Zusätzliche Ausstellerausweise: CHF 30.00/Stk.

Aussteller-Parkplätze

Es können Ausstellerparkplätze für CHF 250.- pro Parkplatz direkt bei der Eventhalle gemietet werden. Ohne Reservation/Miete stehen keine Ausstellerparkplätze zur Verfügung und es müssen die umliegenden Parkmöglichkeiten genutzt werden.

Marketing- und Werbemöglichkeiten

Nutzen Sie die higa als Werbepattform. Eine Vielzahl an Optionen stehen zur Verfügung, um Ihren Messeauftritt sinnvoll zu ergänzen und somit das Maximum an Werbewirkung für Sie und Ihre Kunden zu erzielen. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen unter T +41 81 286 64 64 oder info@higa.ch gerne zur Verfügung.

Rücktritt von der Anmeldung

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der United Events AG.

Auszug aus dem Ausstellerreglement: Verzichtet ein Aussteller nach abgeschlossener Standzuteilung (Zustellung der Standplatzbestätigung) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25 % des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

Schlussbestimmungen

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.

Änderungen vorbehalten.

Chur, Juli 2027